

Beitrag Nr. 149199 vom 29.10.2008

**Berlin will Tariffähigkeit der christlichen Gewerkschaften in der Leiharbeit vor Gericht klären**

Die Sozialsenatorin von Berlin, Heidi Knake-Werner, hat gemeinsam mit ver.di am Montag beim Arbeitsgericht Berlin einen Antrag auf Klärung der Tariffähigkeit der christlichen Leiharbeitsgewerkschaften eingereicht.

Die "Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personaldienstleistungen" (CGZP) vertritt eine Reihe von kleinen Gewerkschaften wie der CGM für den Leiharbeitsbereich. Im Branchentarifvertrag der CGZP mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) sind erheblich niedrigere Löhne vorgesehen als sie die Tarifverträge des DGB mit den Leiharbeitsverbänden IGZ und BZA vorsehen. So liegt der Einstiegslohn in den Billigtarifverträgen der CGZP im Osten bei sechs Euro.

Seit langem ist es fraglich, ob die Christlichen Gewerkschaften tatsächlich über die Organisationsmacht - sprich Mitgliederzahl - verfügen, um überhaupt in einem etwaigen Arbeitskampf Tarifforderungen durchsetzen zu können, oder ob sie lediglich aufgrund ihrer niedrigen Tarife von den Arbeitgeberverbänden geduldet werden.

Die Berliner Sozialsenatorin Knake-Werner (DIE LINKE) begründete ihren Schritt damit, dass allein in Berlin Tausende Arbeitnehmer im Rahmen solcher "Dumping"-Tarifverträge tätig sein und dass für diese Beschäftigungsverhältnisse Rechtssicherheit geschaffen werden müsse. Dies solle mit dem Statusverfahren vor dem Berliner Arbeitsgericht geklärt werden. Sollte sie mit dem Verfahren Erfolg dergestalt haben, dass die CGZP nicht mehr als tariffähig gilt, müssten alle Leiharbeiter im Geltungsbereich der CGZP-Tarife wie die Stammebelegschaften bezahlt werden (Equal Pay) - es sei denn, die Arbeitgeber schlossen mit der DGB-Tarifgemeinschaft neue Tarifverträge ab.

Dieser Beitrag wurde erstellt von Sylvia Erwin.

Weitere Meldungen: [PC-Betriebsratspraxis online](#)